

**Stellungnahme des Bundes Deutscher Forstleute - BDF**

**(Hans Jacobs)**

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Ernährung,  
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache  
**17(10)813-C**

z. öff. Anhörung am 08.02.2012

31. Januar 2012

für die 61. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

„Waldstrategie“

am Mittwoch, dem 8. Februar 2012, von 08:00 – 10:00 Uhr

Sitzungssaal: 3.101

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

**Stellungnahme des Bund Deutscher Forstleute zur  
Anhörung „Waldstrategie“ am 8. Februar 2012**

**Hans Jacobs  
BDF Bundesvorsitzender**

Bundesgeschäftsstelle

Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin

Fon 030 - 4081 6700

Fax 030 - 4081 6710

Mail [info@BDF-online.de](mailto:info@BDF-online.de)

31. Januar 2012

1. *In der umweltfreundlichen, nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Waldes, wie sie in der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung beschrieben ist, hat Deutschland Vorbildfunktion. Dies sollten wir vor dem Hintergrund eines weltweiten Urwaldverlustes von rund 13 Mio. ha, wovon die Hälfte als Wald auf Dauer verloren geht, dazu nutzen, nur noch Holz aus legalem Einschlag zu verwenden. Stimmen Sie in diesen Punkten zu?*

Dieser Zielsetzung stimmen wir zu. Wichtig ist jedoch festzustellen, dass der Nachweis der Legalität mit einem hohen Maß an Vertrauenswürdigkeit und gleichzeitig geringem Verwaltungsaufwand versehen ist.

2. *Teilen Sie die Auffassung, dass es falsch wäre, weitere Flächen stillzulegen und aus der Holzproduktion zu entnehmen und sogar klimaverträglichere, schneller wachsende, sicherere Baumarten, wie die Douglasie und die Küstentanne als Fichtenersatz im Laubholzmischbestand zu verwenden? Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass für das Jahr 2020 ein Holzfehlbedarf für Deutschland von 30 Mio. m<sup>3</sup> und für die EU von 400 Mio. m<sup>3</sup> prognostiziert ist. Auch ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass Wissenschaftler und Experten, für einen naturnah bewirtschafteten Wald mit einem entsprechenden Totholzanteil mehr Artenvielfalt festgestellt haben, als in einem stillgelegten Wald.*

Wir unterstützen das derzeit laufende Forschungsvorhaben der Nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt und weiterer Partner, in dem der Umfang und die Struktur bereits heute nutzungsfreier Wälder in Deutschland festgestellt werden soll. Für den BDF ist unstrittig, dass aus Gründen der Biodiversität ein gewisses Maß an dauerhaften Nullnutzungsflächen erforderlich ist. Wir lehnen aber pauschale Forderungen hinsichtlich Flächenanteil und Flächengrößen ab. Die Ausweisung weiter nutzungsfreier Wälder sollte jedoch auf Grundlage der Ergebnisse des genannten Forschungsprojektes mit naturschutzfachlicher Begründung eines spezifischen Defizites erfolgen.

„Sichere“ Baumarten gibt es nicht, denn auch die Fichte galt in Deutschland als sicher. Wir können nicht voraussehen, welche Baumarten in 100 Jahren noch sicher sind. Daher fordert der BDF eine breite Palette an Baumarten. Dem nachhaltigen und klimaneutralen Rohstoff Holz kommt eine zunehmende Bedeutung zu, auch wenn wir bezweifeln, dass das sich abzeichnende Delta zwischen Holzangebot und Nachfrage nur durch forstliche Maßnahmen zu decken sein wird.

3. *Halten Sie die wirtschaftliche Bedeutung unserer Forst- und Holzwirtschaft ebenfalls für unterbewertet – vor dem Hintergrund, von 160.000 privaten, staatlichen und kommunalen Betrieben, sowie 2 Mio. privaten Waldbesitzern, 168Mrd.€ Umsatz des Cluster Forst und Holz, sowie 1,2 Mio. Beschäftigten, wobei 100m<sup>3</sup> Holz in der Wertschöpfungskette einen Beschäftigten ausmachen, und gilt diese Unterbewertung Ihrer Auffassung nach ebenfalls für die Ökologie und den Klimaschutz? Immerhin werden durch 1kg Holz 2kg CO<sub>2</sub> der Atmosphäre entnommen und gebunden.*

Politik und Gesellschaft unterschätzen nach wie vor die Bedeutung des Clusters Forst und Holz. Neben seiner wirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung weisen wir auf die Wohlfahrtswirkungen hin, die der Wald für die Bevölkerung hat. Hier sind Begriffe wie Erholungswirkung oder nachhaltige Umweltpädagogik zu nennen.

4. *Die Waldstrategie 2020 sieht eine Steigerung der Kaskadennutzung als sinnvoll an. Zunächst wird die umweltfreundlich erzeugte Biomasse Holz als Rohstoff eingesetzt, beispielsweise beim Hausbau oder der Modernisierung. Holz ist Kohlendioxid bindend und multifunktional einsetzbar. Außerdem ist der Energieeinsatz durch intelligente Systembauweise mit Holz um bis zu 90 % absenkbar. Auch der energetische, wohnortnahe Einsatz der Biomasse Holz ist sinnvoll. Welche Einsatzbereiche für Holz sehen Sie sinnvollerweise mit welchen Anteilen und wie sehen Sie die Mengenverteilung und die Bedarfsbefriedigung? Bitte betrachten Sie dies auch vor dem Hintergrund eines Zuwachses und damit einer nachhaltigen Entnahme von 11,1 Vorratsfestmetern je Jahr und ha.*

Das Stichwort „Kaskadennutzung“ stellt für uns einen wichtigen Baustein dar und ist sehr sinnvoll auch in dem Bestreben nach einer möglichst effizienten Rohstoffverwendung. Gerade der „Hausbrand“, also die energetische Verwertung von Holz, entwickelt sich mit rasanten Zuwächsen. Diese Holzsortimente sind auch für stoffliche Produktionszwecke nutzbar und eigentlich dort vorrangig einzusetzen. Wir sehen in der verstärkten Nachfrage der Bevölkerung nach Brennholz aber einen wichtigen Identifikationsfaktor mit „ihrem“ Wald. Die wichtigste Stellschraube in der Reduktion der energetischen Holzverwendung zu Gunsten einer stofflichen Verwendung kann nur in einem insgesamt effizienteren Energieverbrauch liegen. Auch die politische Etablierung von Kurzumtriebsplantagen auf landwirtschaftlichen Grenzstandorten kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

5. *Vor dem Hintergrund eines Miteinanders von Wald und Wild, sieht die Waldstrategie 2020 vor, die Wildbestände so zu regulieren, dass eine natürliche Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun möglich wird und die Abschlusspläne auch im Hinblick auf das Management der Schalenwildpopulation an die regionalen/örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Welche Möglichkeit sehen Sie, dieses Ziel zeitnah umzusetzen?*

Wir sehen folgende Möglichkeiten:

- Konsequente Umsetzung des Abschussvollzuges mit den bereits jetzt bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten durch die Jagdbehörden
- Flexibilisierung der Abschlusspläne für Rot- und Damwild, Verzicht auf Abschlussregelungen zum Rehwild
- Konsequente Öffentlichkeitsarbeit in Hinsicht auf die Möglichkeiten der Geltendmachung von Wildschäden im Wald durch betroffene WaldbesitzerInnen

6. *Kann die wachsende Lücke zwischen der zunehmenden Nachfrage nach Nadelholz und der auch durch den Waldumbau bedingten Verringerung der Nadelholzvorräte nur durch einen verstärkten Import von Nadelholz zur Deckung des Bedarfs geschlossen werden oder benötigen wir neue Optionen für die Nutzung der aufwachsenden Laubholzbestände?*

Wir sehen die Entwicklung der Baumartenverteilung im Zusammenhang mit der zukünftigen Nachfrage mit Sorge. Der deutliche Zuwachs des Laubholzes ist in den Kulturen in großen Teilen bedingt durch die Vorgaben der forstlichen Förderungsrichtlinien des Bundes und der

Länder sowie durch die aus Naturschutzsicht wertvolleren Laubbestände. Auch die Stabilität reiner Nadelholzbestände erreicht nicht diejenige der Misch- oder Laubholzreinbestände. Aus Sicht des BDF ist der von Ihnen skizzierten Problematik durch folgende Maßnahmen zu begegnen:

- Anpassung der Förderrichtlinien in Hinsicht auf eine verstärkte Verwendung von Nadelbäumen, ohne das Ziel des Aufbaus von Mischbeständen mit einem ausreichenden Laubholzanteil zu verlassen. Auch unter dem Aspekt des Klimawandels erscheint eine solche Flexibilisierung sinnvoll.
- Verstärkte Forschungsaktivitäten mit dem Ziel der Entwicklung von Möglichkeiten, bisherige Nadelholzprodukte durch Laubholz zu ersetzen.
- Anpassung der Verarbeitungskapazitäten im Nadelholz an die bestehenden Rohstoffmengen auf europäischer Ebene. Die in den vergangenen Jahren in Deutschland errichteten Sägewerks- und Platten-/Zellstoffproduktionskapazitäten waren von Beginn an nicht darauf angelegt, nur mit inländischem Rohholz beliefert zu werden.

7. *Wie bewerten Sie die in der Waldstrategie dargestellten Herausforderungen des Klimawandels und welche mittel- und langfristigen erforderlichen Waldumbaumaßnahmen halten Sie für erforderlich?*

Der Klimawandel ist bereits jetzt ein wichtiges Thema bei allen Entscheidungen der zukünftigen Baumartenzusammensetzung. Da aber niemand in die Zukunft sehen kann, halten wir eine breite Angebotspalette für zwingend erforderlich, d.h. es müssen möglichst viele verschiedene Waldtypen geschaffen werden.

8. *Welche Forschungsschwerpunkte sollten im Hinblick auf das Ziel eines vitalen, standort- und klimaangepassten Waldes gesetzt werden und welche Anteile nichtheimischer Baumarten wie der Douglasie halten Sie hinsichtlich der faunistischen Biodiversität für vertretbar?*

Die Frage des Anteils nichtheimischer Baumarten ist unter verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten:

- Der Begriff „standortheimisch“ ist im BNatSchG definiert. Demnach sind Baumarten wie Douglasie und Küstentanne nur dann als nicht standortheimisch zu bezeichnen, wenn sie invasiv auftreten, also andere heimische Arten massiv verdrängen.
- Die Beteiligung solcher Baumarten hängt maßgeblich von den Standortbedingungen sowie der insgesamt sich ergebenden Baumartenverteilung ab. Dort wo wirtschaftlich sinnvoll Laubholzbestände zu erzielen sind, könnte ein möglicher Anteil sicher geringer (30 %) angesetzt werden als auf ärmeren und Trocknis gefährdeten Böden. Hier wäre eher ein Mindestanteil des Laubholzes einzuplanen (30 %).
- Die Verwendung nichtheimischer Baumarten ist innerhalb von Schutzgebieten (NSG, NATURA 2000 mit Wald-LRT)) deutlich restriktiver zu beurteilen.
- Von besonderer Bedeutung ist, dass mit der Einbringung dieser Baumarten keine großen, d. h. mehrere ha umfassende Nadelholzreinbestände entstehen. Aus waldbaulicher Sicht sollte die Mischung der Baumarten immer so gewählt werden, dass sich auch das vorhandene Laubholz in der nächsten Waldgeneration ganzflächig verjüngen kann.

Viele Aspekte sind jedoch auch unter regionalen Gesichtspunkten zu entscheiden, Bundeseinheitliche Rahmenparameter müssen daher möglichst allgemein gefasst werden.

9. *Gibt es nach Ihrer Vorstellung ein Erfordernis, eine bundesweite Regelung zur Regulierung regional zu hoher Wildbestände zu schaffen, und wenn ja welche, oder reicht das vorhandene Instrumentarium auf Länderebene aus?*

Viele Aspekte sind regional zu fassen, einzelne Grundbedingungen, wie die Frage der Notwendigkeit von Abschussplänen für Rehwild, können bundeseinheitlich geregelt werden. Die vorhandenen Instrumente auf Länderebene reichen aus.

10. *Halten Sie es angesichts der sehr unterschiedlichen Struktur unserer Wälder (in der norddeutschen Tiefebene, den Mittelgebirgen, Auwäldern an Flussläufen etc.) für sinnvoll, zusätzlich zu den Landesvorschriften zur guten fachlichen Praxis auch auf der Bundesebene Vorschriften zu erlassen und wenn ja, warum?*

Die Diskussion um die gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft beschäftigt die Forstpolitiker seit mittlerweile über zehn Jahren. Inzwischen haben viele Bundesländer ihre eigenen Kriterien entwickelt und gesetzlich verankert. Andere Punkte wurden im BNatSchG verankert. Wir halten die Diskussion für deutlich überbewertet. Wir können uns vorstellen, allgemeine Kriterien auch in einem Bundesgesetz zu verankern. Auf diese Weise bestünde die Möglichkeit, die immer wieder aufkommende Diskussion mit der Naturschutzseite zu beenden. Wichtig wäre aus unserer Sicht, dass es wirklich um die Festschreibung allgemeiner Grundsätze geht, deren Definition nicht zu Problemen mit den Standards der Zertifizierungssysteme oder den Zielen der Richtlinien der forstlichen Förderung führt. Auch sehen wir Probleme in der internationalen Forstpolitik, wenn weltweit um die Einhaltung nachhaltiger naturnaher Forstbewirtschaftungsstandards gerungen wird und Deutschland als Wiege einer umfassenden Nachhaltigkeit keinerlei gesetzliche Standards formuliert hat.

11. *Wie bewerten Sie das Ziel der Bundesregierung, die Holzernte bei Erhalt des Waldes als CO<sub>2</sub>-Senke bis maximal zum durchschnittlichen jährlichen Zuwachs bzw. auf Basis des Referenzszenarios der Bundesregierung für die Klimaverhandlungen auf maximal rd. 100 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr zu steigern, und wie könnte die Bundesregierung dieses Ziel in der Praxis durchsetzen?*

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass nicht die Bundesregierung, sondern die Holzmärkte die wichtigsten Impulsgeber für die Holznutzung darstellen. Dabei bestehen durchaus Befürchtungen, dass die zunehmende Nachfrage nach Energieholz viele Forstbetriebe an die Grenzen der Nachhaltigkeit führen könnten. Wir sehen daher wenig Möglichkeiten staatlicher Steuerung. Allenfalls die forstliche Förderung könnte als Instrument dienen, um mittel- bis langfristig im Bereich der Baumartenverteilung die Tendenz zu mehr zuwachsstarkem Nadelholz einzuleiten. Betriebliche Stellschrauben für die Bemessung des Nutzungssatzes sind die Reduktion der Umtriebszeiten sowie die Umsetzung moderner Bestandespflegeverfahren mit dem Ziel der Maximierung des Stärkenzuwachses. Hier besteht noch deutlicher Beratungsbedarf im Kleinprivatwald. Daher unterstützen wir die Zielsetzung der Waldstrategie, die forstliche Beratung des Kleinprivatwaldes zu intensivieren.

12. *Wie bewerten Sie das Fehlen von Zielen für den Ausbau der energetischen Nutzung von Holz in der Waldstrategie 2020 und welche Ziele sollte die Bundesregierung für den Ausbau der Holzenergie formulieren?*

Es ist bereits heute vielerorts festzustellen, dass die Nachfrage nach Holz als Energieträger so stark gestiegen ist, dass sie nicht mehr umfänglich bedient werden kann. Wir halten Überlegungen, das Angebot energetischer Holzsortimente durch die Nutzung von Feinreisig und Wurzelstöcken zu erhöhen, für ökologisch nicht haltbar. Daher bieten sich aus unserer Sicht keine durchgreifenden Instrumente, die Lieferung energetisch zu verwendender Holzsortimente aus dem Wald signifikant auszuweiten.

13. *Welche Maßnahmen wären über die wenigen von der Bundesregierung genannten Maßnahmen hinaus notwendig, um die für 2020 prognostizierte Holzlücke von jährlich über 30 Mio. Festmeter zu schließen?*

Hier verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 10.

14. *Wie bewerten Sie es, dass die Waldstrategie 2020 die waldbezogenen Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) zwar formal bestätigt, aber so gut wie keinen Beitrag zur Konkretisierung, Umsetzung bzw. gar Fortentwicklung dieser Ziele leistet?*

Wir haben uns während des ganzen Prozesses zur Erarbeitung der Waldstrategie intensiv dafür eingesetzt, dass die Ziele der NBS Eingang in die Waldstrategie finden. Problematisch sehen wir nach wie vor die pauschale Forderung nach Flächenstilllegungen und Schaffung von Wildnisgebieten ohne fachliche Begründung. Ein Umgang mit diesem Ziel der NBS können wir uns in Anhalt an die Befragung der Frage 2 vorstellen. Im Übrigen sehen wir das Problem, dass diese von der Bundesregierung aufgestellten Forderungen von den Bundesländern umgesetzt werden sollen. Weder die Finanzierung der umfangreichen Entschädigungsleistungen für Stilllegungen im Privatwald noch die Frage der finanziellen Abgeltung von Stilllegungen öffentlicher Flächen scheinen geklärt. Daher halten wir es dringend für geboten, dass in dieser Frage eine gemeinsame Konzeption beider Ministerien erarbeitet wird, die es ermöglicht, die tatsächlich fachlich gebotenen Maßnahmen in der Fläche auch umzusetzen.

15. *Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die verbindliche Festlegung nicht genutzter Waldflächen (NBS: 5%) mit den wirtschaftlichen Zielen der Waldstrategie 2020, und auf welche Weise sollten die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für Mindererlöse entschädigt werden?*

In der Beantwortung dieser Frage schließen wir an unsere Antwort zu Frage 13 an. Wichtig ist auch darauf hinzuweisen, dass die von Naturschutzseite geforderten Flächenstilllegungen in aller Regel alte Laubholzbestände betreffen, die vorratsreich und vor allem mit hohen Wertleistungen versehen sind. Ihre großflächige Stilllegung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Holzindustrie. Eine erforderliche umfangreiche Entschädigung privater Waldbesitzer würde einen Finanzmitteleinsatz von ca. 15.000 bis 20.000 € je ha Stilllegung nach sich ziehen. Gleiche Aufwendungen würden auch der öffentlichen Hand entstehen, die für die Forstverwaltungen entsprechende Kompensation für die zukünftig entgehenden Einnahmen gewähren müsste.

16. *Welche gesetzlichen Änderungen und Maßnahmen sind notwendig, um aus Ihrer Sicht die waldbezogenen Naturschutzziele der NBS zu erreichen; und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage der Bundesregierung, dass schon heute hohe Naturschutzstandards auf Bundes- und Länderebene verankert seien?*

Wie richtig angemerkt wird, bestehen bereits hohe gesetzliche Naturschutzanforderungen. Deren Ausweitung halten wir für nicht zielführend. Dem gegenüber sind die Richtlinien der forstlichen Förderung und auch die Verwendung der Mittel aus dem Wald-Klima-Fond geeignete Mittel für die Umsetzung der waldbezogenen Ziele der NBS. Dies würde eine freiwillige Leistung der Waldbesitzer ermöglichen und keinen verordneten Naturschutz bedeuten.

17. *Welche Maßnahmen halten Sie zur Sicherung öffentlicher Interessen im kleinen als auch im großen Privatwald für notwendig, um sowohl das Ziel einer guten Holzversorgung als auch die Ziele des Waldnaturschutzes zu erreichen?*

Auch in diesem Punkt halten wir ordnungsrechtliche Maßnahmen für nicht geeignet. Neben der forstlichen Förderung, die in der Beantwortung von Frage 15 Erwähnung findet, halten wir eine intensive forstliche Beratung im Kleinprivatwald für eine sehr wichtige durch die Bundesregierung zu veranlassende Maßnahme. In den vergangenen Jahren ist bundesweit festzustellen, dass die öffentliche Hand sich aus der kostenfreien Beratung zunehmend zurückzieht. Eine Studie aus Thüringen zeigt eindrucksvoll, wie umfangreich die Auswirkungen einer Mobilisierung der auch durch die BWI dargestellten Nutzungsreserven im Kleinprivatwald in Bezug auf Beschäftigung (1 Arbeitsplatz im Cluster je 100 fm Mehreinschlag) und Steueraufkommen (100 € Steueraufkommen im Cluster je fm Mehreinschlag bei kompletter inländischer Verarbeitung) sind. In Bezug auf den Waldnaturschutz wird häufig mit den derzeit nicht bewirtschafteten Kleinwaldflächen argumentiert, tatsächlich unterbleiben auf diesen Flächen aber auch viele sinnvolle und notwendige Maßnahmen. Der landesweit festzustellende Personalabbau in den Beratungsinstitutionen ist daher nicht nachhaltig und führt in die falsche Richtung. Eine Einflussnahme ist nur durch entsprechende Beratung und Förderung möglich.

18. *Wie ist wald- und naturschutzpolitisch mit dem Umstand umzugehen, dass die flächendeckend eingeführten privatisierten Rechtsformen der öffentlichen Waldbewirtschaftung unter dem Zwang der Überschusserwirtschaftung stehen und Naturschutzziele nur in dem Maße nachkommen können, wie ihnen von den Geld gebenden Länderparlamenten dieses in Form von Zuweisungen für Gemeinwohlleistungen abgegolten wird?*

Wir vertreten die Auffassung, dass der öffentliche Wald vor allem in Bezug auf die Gemeinwohlleistungen eine Vorbildfunktion hat. Diese Tatsache ist mit Mehrkosten und Mindererlösen in der Waldbewirtschaftung verbunden. In Zeiten der „alten“ Forstverwaltungen wurden diese Auswirkungen in der Regel in den Jahresergebnissen nicht extra ausgewiesen und begründeten in vielen Fällen einen Großteil des fälschlicherweise als Defizit bezeichneten negativen Haushaltsabschluss. Nach erfolgter Überführung in eine private Rechtsform werden diese Auswirkungen in den Jahresabschlüssen extra ausgewiesen. Hinzu kommt die Tatsache, dass diese Überführung in eine neue Rechtsform ausnahmslos mit der Forderung nach der Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltsabschlusses einher ging. Daher ist es aus Sicht der Betriebe existentiell, dass die Aufwendungen für Gemeinwohlleistungen, die sich in jedem Fall negativ auf das Betriebsergebnis auswirken, durch die Landesregierung im Zuge entsprechender Mittelzuweisungen ausgeglichen werden. Letztendlich erbringt das Land/der Bund auf den öffentlichen Flächen Leistungen, die die Gesellschaft (durch den Einsatz von Steuermitteln) zu tragen hat. Wichtig in diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass es Aufgabe der Parlamente ist und bleibt, diese gesellschaftlich geforderten Leistungen des Waldes durch eine entsprechende Mittelbereitstellung auch zukünftig zu garantieren. Ergänzend ist aber anzumerken, dass sehr wohl Naturschutzziele mit verfolgt werden, da nicht zwangsläufig jede Naturschutzmaßnahme Geld kostet.

19. *Wie bewerten Sie die Aussichten und das Ziel der Bundesregierung, durch die Anlage von Kurzumtriebsplantagen (KUP) außerhalb des Waldes vergleichsweise schnell (in 3 bis 10 Jahren) einen flankierenden Beitrag zur Verbesserung der Holzversorgung insbesondere für die energetische Verwendung zu leisten, und wie viel Hektar KUPs und Festmeter Holz halten Sie für erreichbar?*

Die Anlage von KUPs bietet unserer Ansicht nach eine sehr geeignete Möglichkeit der ergänzenden Biomasselieferung. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat bereits 2007 die hervorragende Klimawirkung der Holzbiomasse heraus gestellt. Bedauerlicherweise

ist das Interesse an der Bereitstellung von Flächen für die KUP-Anlage auf Seiten der Landwirte sehr gering. Neueren Berechnungen des *DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum* in Leipzig zufolge wäre zur vollständigen Schließung der Holzlücke ein Flächenumfang für KUP-Anlagen im Umfang von ca. 500.000 ha erforderlich. Diese Größenordnung halten wir für nicht umsetzbar. KUP's machen dort Sinn, wo standörtlich die Grenzen einer effektiven Landwirtschaft erreicht sind. Um diese Form der Biomasseerzeugung voranzubringen, sind zwei Bedingungen zu erfüllen:

- Schaffung einer Förderung für Erstinvestitionen
- Etablierung von Instrumenten, die den Produzenten ein Mehr an Vermarktungssicherheit bieten

Die Frage nach einem möglichen Flächenumfang sowie die auf diesen Flächen möglicherweise zu produzierende Biomasse lässt sich erst abschätzen, wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind.

20. *Wie bewerten sie das vollständige Fehlen von konkreten Maßnahmen im Bereich der Jagdpolitik und des Jagdrechts aus dem Blickwinkel der Waldpolitik, und insbesondere die Tatsache, dass sich die Waldstrategie der Bundesregierung jagdpolitisch zu einer natürlichen Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun bekennt, jedoch über die Nebenbaumarten hinwegsieht?*

Jagdpolitische und jagdgesetzliche Vorgaben sind in erster Linie auf Länderebene zu entwickeln. Viele mögliche Instrumente sind bereits vorhanden, sie müssten nur konsequent umgesetzt werden.

Vorhandene Nebenbaumarten sind auf Grund ihrer Seltenheit in der Regel einem besonderen Verbißdruck ausgesetzt. Ihre Etablierung ohne entsprechenden Zaunschutz hätte eine Bejagungsintensität zur Folge, die realistischerweise nicht umsetzbar ist. Wenn ein Wildbestand erreicht ist, bei dem sich die Hauptbaumarten ohne Zaun verjüngen lassen, gehen wir davon aus, dass auch die Nebenbaumarten hiervon profitieren.

21. *Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um eine strategische Partnerschaft zwischen Waldeigentümer/innen, Waldnutzer/innen, Jägerschaft und Landwirtschaft in den Regionen mit dem Ziel der Erreichung waldverträglicher Schalenwildbestände zu sichern?*

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind bereits vorhanden, es gibt viele Möglichkeiten, strategische Allianzen zu bilden. Wir sehen nicht die Notwendigkeit, weitere rechtliche Bedingungen zu schaffen. Notwendig ist vielmehr die Einsicht bei allen Parteien, das nur gemeinsam waldverträgliche Schalenwildbestände erreicht werden können. Als kleines Beispiel: Waldeigentümer müssen entsprechende Jagdmöglichkeiten (Wildäsungsflächen, Hochsitzbau) unterstützen, Waldnutzer entsprechend Rücksicht nehmen (Betretungsrecht), die Jägerschaft aktiv den Abschussplan umsetzen.

22. *Wie bewerten Sie die Wirksamkeit der Aussagen und Ziele Bundesregierung im Hinblick auf die Verbesserung der Betreuung des Privatwaldes durch die Landesforstverwaltungen?*

Derzeit fehlen noch praktische Ansätze für die Umsetzung dieser Ziele.

Aus unserer Sicht ergeben sich zwei unterschiedliche Herangehensweisen:

1. Gesetzliche Vorgaben im BWaldG, die durch die Länder umzusetzen sind
2. Schaffung einer Anreizkomponente, mit der WaldbesitzInnen motiviert werden, Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Es geht um die forstliche Erstberatung, die Betreuung von Maßnahmen als mögliche Folge der Beratung ist kostenpflichtig und wird in der Regel durch Dienstleister, ob staatlich, kommunal oder privat erbracht. Wichtig ist die Forderung, dass mit neuen Instrumenten bestehende und funktionierende Beratungssysteme nicht zur Disposition gestellt werden.

23. *Wie bewerten Sie die konkreten Umsetzungschancen des Ziels, ein Mindestmaß an forstlich ausgebildetem Forstpersonal vor allem im öffentlichen Wald sicherzustellen, vor allem in Bezug auf die Tatsache, dass die Personalhoheit gänzlich in der Hand der Arbeitgeber (Länder, Kommunen) liegt und im Zusammenhang mit dem formulierten Ziel, die Betreuung der forstlichen Zusammenschlüsse und die Kleinprivatwaldbetreuung durch ausreichendes Forstpersonal zu stärken?*

Die Umsetzung dieser Zielsetzung setzt voraus, dass alle Beteiligten akzeptieren, dass öffentliche Forstbetriebe deutlich mehr Aufgaben zu erfüllen haben als mit minimalem Personaleinsatz schwarze Zahlen zu schreiben. Hier sind vor allem die Parlamente gefordert, ihrer gesamtheitlichen Verantwortung in Bezug auf die Vielzahl der gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald gerecht zu werden und die Grundlagen für eine aufgaben- und zielgerechte Personalausstattung zu schaffen.

24. *Welche Änderungen an den Fördermaßnahmen des Wald-Klima-Fonds und der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sollten zur Umsetzung der Ziele der Waldstrategie 2020 aus ihrer Sicht vorgenommen werden?*

Wichtigste Prämisse ist, dass sich die beiden Programme inhaltlich ergänzen und nicht ersetzen.

Folgende Ziele sind im Rahmen der Zielsetzung der Programme zu berücksichtigen:

- Zielbaumartenverteilung in Bezug auf Naturnähe/Rohstoffpotentiale definieren
- Ökosystemdienstleistungen unterstützen
- Beratung ermöglichen, Organisation in Zusammenschlüssen erleichtern